Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. März 2014

286.
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgung von Rauchgasreinigungsrückständen aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz 2014–2016/17, gebundene Ausgaben und Vergabe

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Ab 1. April 2014 nimmt ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Areal Hagenholz die neue Anlage für die Flugaschewäsche in Betrieb. Dies verändert die Qualität der Rückstände aus der Rauchgasreinigungsanlage. Bis jetzt fallen die beiden Kategorien Elektrofilterasche und ABA-Schlamm (aus der Abwasserbehandlungsanlage) an – ab 1. April werden es gewaschene Elektrofilterasche und Metallhydroxidschlamm sein. Auch diese Rückstände müssen umweltgerecht und kostengünstig entsorgt werden.

2. Entsorgungsplanung

Die Reinigung der Rauchgase aus der Verwertung von rund 240 000 t Kehricht im KHKW Hagenholz führt dazu, dass ERZ Entsorgung + Recycling Zürich jährlich rund 6200 t gewaschene Elektrofilterasche und 2200 t Metallhydroxidschlamm umweltgerecht entsorgen muss. Die Planung sieht vor, die gewaschene Elektrofilterasche ab 1. April 2014 für den Rest des Jahres 2014 und das Jahr 2015 (mit Option für 2016) einem geeigneten Deponiebetreiber zu übergeben. Die Entsorgung des Metallhydroxidschlamms soll ab 1. April 2014 für den Rest des Jahres 2014 sowie die Jahre 2015 und 2016 (mit Option für 2017) vergeben werden.

3. Submissionsverfahren

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich hat die Entsorgung der beiden Rückstandskategorien am 24. Januar 2014 im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die verlangten Eignungskriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen, umfassen Folgendes:

– Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben und Bewilligungen bezüglich Rückstände-Behandlungsanlagen und Reststoffdeponien
– Technische Leistungsfähigkeit und freie Deponiekapazitäten für die zur Diskussion stehenden Auftragsvolumen
– Funktionsfähiges Logistikkonzept einschliesslich Notfallbetrieb
– Einsatz von Lastwagen mit der Norm Euro 5

Das Zuschlagskriterium für die Entsorgung der gewaschenen Elektrofilterasche besteht ausschliesslich im Preis pro Tonne.

Die Zuschlagskriterien für die Entsorgung des Metallhydroxidschlamms liegen einerseits im Preis pro Tonne (65 von maximal 100 Punkten für das niedrigste Angebot), andererseits in der nachgewiesenen Fähigkeit, den im Schlamm enthaltenen Zinkanteil zu recyklieren. Wer diese Verwertung garantiert, erhält weitere 35 Punkte; Angebote ohne Verwertung erhalten null Punkte.

Innerhalb der gesetzten Frist haben drei Anbietende Angebote für die Entsorgung der gewaschenen Filterasche und drei Anbietende Angebote für die Behandlung und Entsorgung des Metallhydroxidschlamms eingereicht. Alle Anbietenden erfüllen die Eignungskriterien.

4. Auswertung und Vergabe

Die Bewertung der bereinigten Angebote für die Entsorgung der gewaschenen Filterasche zeigt folgendes Resultat:

Anbieter	*Angebot Fr./t	Punkte	Rang
Eberhard Recycling AG, Kloten	134.50	100,00	1
Risi AG, Baar	136.00	98,58	2
Spaltag AG, Urdorf	150.00	85,59	3

* ausschliesslich Mehrwertsteuer

Die Eberhard Recycling AG, Kloten, hat das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot eingereicht, weshalb ihr der Auftrag für die Entsorgung der gewaschenen Filterasche aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz zu vergeben ist. Die Vergabe umfasst den Zeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2015; für das Jahr 2016 besteht eine Option.

Die Bewertung der bereinigten Angebote für die Behandlung und Entsorgung des Metallhydroxidschlamms zeigt folgendes Resultat:

Anbieter	*Angebot Fr./t	Punkte Preis	Punkte Zinkverwertung	Rang (Punkte)
Chiresa AG, Turgi	369.00	65	35	1 (100)
Spaltag AG, Urdorf	405.10	57	35	2 (92)
Eberhard Rec. AG, Kloten	429.50	52	0	3 (52)

* ausschliesslich MWST

Die Chiresa AG, Turgi, hat das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot eingereicht, weshalb ihr der Auftrag für die Behandlung und Entsorgung des Metallhydroxidschlamms aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz zu vergeben ist. Die Vergabe umfasst den Zeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2016; für das Jahr 2017 besteht eine Option.

5. Ausgaben

Bei einem jährlichen Entsorgungsvolumen von 6200 t gewaschener Filterasche fallen für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich im Vergabezeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2016 (einschliesslich Option) folgende Ausgaben an:

	Fr.
2014 (*3700 t zu Fr. 134.50)	497 650
2015 (6200 t zu Fr. 134.50)	833 900
2016 (6200 t zu Fr. 134.50)	833 900
Zwischentotal ausschliesslich Mehrwertsteuer	**2 165 450**
Mehrwertsteuer 8 %	173 236
Total einschliesslich Mehrwertsteuer	**2 338 686**

* Während der Inbetriebsetzungsphase arbeitet die Flugaschewäsche noch nicht mit Volllast.

Bei einem jährlichen Entsorgungsvolumen von 2200 t Metallhydroxidschlamm fallen für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich im Vergabezeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2017 (einschliesslich Option) folgende Ausgaben an:

	Fr.
2014 (*1300 t zu Fr. 369.–)	479 700
2015 (2200 t zu Fr. 369.–)	811 800
2016 (2200 t zu Fr. 369.–)	811 800
2017 (2200 t zu Fr. 369.–)	811 800
Zwischentotal ausschliesslich Mehrwertsteuer	**2 915 100**
Mehrwertsteuer 8 %	233 208
Total einschliesslich Mehrwertsteuer	**3 148 308**

* Während der Inbetriebsetzungsphase arbeitet die Flugaschewäsche noch nicht mit Volllast.

Die gesamten Ausgaben für die Entsorgung der gewaschenen Filterasche und des Metallhydroxidschlamms während der definierten Vergabezeiträume (einschliesslich Optionen) belaufen sich auf Fr. 5 486 994.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Die Ausgaben sind im Budget 2014 von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (Institution 3550) eingestellt und im AFP 2014–2017 vorgemerkt.

5. Gebundene Ausgaben

Mit der umweltgerechten Entsorgung der Rückstände aus der Rauchgasreinigung des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz erfüllt ERZ Entsorgung + Recycling Zürich gesetzliche Verpflichtungen. Die Ausgaben sind deshalb gebunden i.S.v. § 121 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) i.V.m. Art. 10bis Abs. 1 der Gemeindeordnung (AS 101.100).

6. Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 39 lit. c der Geschäftsordnung des Stadtrates (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für die Bewilligung gebundener Ausgaben von über 1 Million Franken.

Auf Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Entsorgung gewaschener Filterasche im Zeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2016 (einschliesslich Option für 2016) und die Behandlung und Entsorgung von Metallhydroxidschlamm im Zeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2017 (einschliesslich Option für 2017) aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz werden gebundene Ausgaben von Fr. 5 486 994.– (Preisbasis 2014, einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

2. Die Ausgaben sind ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (Konto 3550 3180 0013, Deponiekosten), und dem Auftrag 3550 842 152, KHKW 2, feste Rückstände, zu belasten.

3. Die Leistungen für die Entsorgung von gewaschener Filterasche im Zeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2015 werden an die Eberhard Recycling AG, Steinackerstrasse 56, Kloten, zum Betrag von Fr. 1 438 074.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) vergeben.

4. Die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird ermächtigt, die Option für die Leistungsvergabe zur Entsorgung gewaschener Filterasche für das Jahr 2016 für maximal Fr. 900 612.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) auszuüben.

5. Die Leistungen für die Behandlung und Entsorgung von Metallhydroxidschlamm im Zeitraum 1. April 2014–31. Dezember 2016 werden an die Chiresa AG, Landstrasse 2, Turgi, zum Betrag von Fr. 2 271 564.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) vergeben.

6. Die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird ermächtigt, die Option für die Leistungsvergabe zur Behandlung und Entsorgung von Metallhydroxidschlamm für das Jahr 2017 für maximal Fr. 876 744.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) auszuüben.
7. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird beauftragt, die Vergaben gemäss vorstehender Ziff. 3 und 5 mittels beschwerdefähiger Mitteilung den Anbieterinnen zu eröffnen.
8. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird ermächtigt, nach unbenutztem Ablauf der Frist für eine Submissionsbeschwerde oder nach Verweigerung der aufschiebenden Wirkung im Falle der Ergreifung einer Submissionsbeschwerde die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
9. Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin